

Anfrage

der Abgeordneten **Ina Aigner**

an Frau Landesrätin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Coronavirus-Tests in Alten- und Pflegeheimen

Mitte April 2020 wurde von Gesundheitsminister Rudolf Anschober angekündigt, dass flächendeckende Tests auf das Coronavirus in allen Alten- und Pflegeheimen in Österreich durchgeführt werden sollen. Für Niederösterreich waren demnach 43.688 Testungen von Mitarbeitern und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen vorgesehen. Von Seiten des Gesundheitsministers gab es der Soziallandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister zufolge die Aussage, dass der Bund die Tests organisieren und zahlen würde, wenn die benötigten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden – das Land NÖ hat darauf hin die Bedarfszahlen und die Prioritätenliste geliefert. Vom Ministerium hieß es aber in weiterer Folge: „Den Ländern ist es frei gestellt, ob sie sich zur Gänze der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit bedienen, ob sie die Abwicklung selbständig vornehmen oder ob sie die Probenentnahme selbst durchführen und die Auswertung über die AGES erfolgt.“

Die Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage:

1. Wie erfolgte bzw. erfolgt die Abwicklung der Testungen in NÖ Alten- und Pflegeheimen?
 - a. Führt das Land NÖ Teile der Abwicklung selbstständig durch?
 - b. Inwiefern bedient man sich der AGES?
2. Wann wurde mit flächendeckenden CoV-Tests in NÖ begonnen?
3. Warum wurden flächendeckende CoV-Tests in NÖ Alten- und Pflegeheimen vom Bund in Angriff genommen und nicht vom Land NÖ?

4. Wie viele Personen wurden seit Beginn der flächendeckenden Testungen in NÖ Alten- und Pflegeheimen untersucht?
5. Wie hoch war der finanzielle Aufwand aller bisherigen Testungen in NÖ Alten- und Pflegeheimen?
 - a. Falls diese Daten nicht vorhanden sind, warum sind sie es nicht?
6. Wie hoch werden die Kosten für eine Testung aller 43.688 Mitarbeiter und Bewohner in NÖ Alten- und Pflegeheimen geschätzt?